Beschluss des Regierungsrates über die Ergebnisse des ersten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007–2011 vom 15. April 2007

(vom 18. April 2007)

Der Regierungsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Direktion der Justiz und des Innern und die Zusammenstellung der Ergebnisse des ersten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007–2011 vom 15. April 2007 sowie gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003,

beschliesst:

I. Die Ergebnisse des ersten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007–2011 vom 15. April 2007 werden im Amtsblatt, Textteil, veröffentlicht.

II. Innert einer Frist von fünf Tagen, den Herausgabetag der vorliegenden Nummer des Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Wahl schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden (§§ 147 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi